

ETH Zürich
Prof. Dr. Felicitas Paus
Präsidentin
HPK E 28
Otto-Stern-Weg 5
8093 ZürichFrau
Prof. Dr. S. Springman
Rektorin
Rämistrasse 101
8092 ZürichTelefon +41 44 633 20 40
pauss@phys.ethz.ch
www.kdl.ethz.ch

Zürich, 29. Mai 2015

Vernehmlassung zur Teilrevision der Organisationsverordnung (OV) der ETH Zürich.

Sehr geehrte Frau Rektorin, liebe Sarah

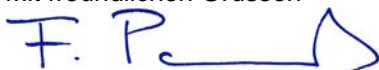
Die KdL bedankt sich für die Einladung eine Stellungnahme zur Teilrevision der OV abzugeben. Dieses Thema wurde an der Plenarsitzung vom 29. Mai abschliessend behandelt.

Die vorgeschlagenen Änderungen, welche die Stärkung der wichtigen Funktion der Studiendelegierten (neu Studiendirektoren) – und die Flexibilisierung der Amtsdauer von Departementsvorsteher und Studiendirektor anstreben, werden ausdrücklich begrüsst.

In der Diskussion wurde aufgebracht, dass im Sinne der „Good Governance“ weitere Anpassungen angebracht wären:

- Art. 45 Abs. 3: die Ausübung der beiden Ämter Vorsteher (bzw. Stellvertreter) und Studiendirektor in Personalunion ist aufgrund der hohen Anforderungen an beide Funktionen nicht erwünscht (zumindest nicht in Departementen, in denen die gesamte Lehre einem einzigen Studiendirektor untersteht). Diese Option sollte deshalb in der Verordnung nicht explizit erwähnt werden. Wir schlagen vor, den betreffenden Satz zu streichen.
- Art. 57 Abs. 1: die Wahl des Studiendelegierten soll nicht zwingend mit der Amtsdauer des Vorstehers gekoppelt sein. Es kann für die Kontinuität in der Departementsleitung sinnvoll sein, dass Ablösungen zeitlich versetzt erfolgen.
- Art. 55 Abs.3 und Art. 57 Abs. 3: Die Regelung des Präsidenten für die Bemessung der Zulagen und Entlastungen sollte für die Departemente transparent gemacht werden.

Mit freundlichen Grüssen



Prof. Felicitas Paus